

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 38. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maiererei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 03; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

Vor Beginn der Sitzung gedenkt der Bürgermeister in einem **Nachruf** an die ehemalige Mitarbeiterin im Tourismusbüro Frau **Inge Michl** aus Thurmansbang
Frau Michl war in der Zeit von 1987 bis 1995 mit viel Engagement und Tatkraft im Tourismusbüro tätig. Außerdem leitete sie mit Hingabe jahrelang ehrenamtlich die Gemeindebücherei.

Die Gemeinde wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

17/2023

Neubau einer Lagerhalle/Unterstellhalle
in Thannberg auf Fl. Nr. 1420/3, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem „GE“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf isolierte Befreiung (Bauantrag)

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung (Bauantrag)

18/2023

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen
auf Fl. Nr. 189/2, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Solla-Wiesengrund“ in einem „WA“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Das Gebäude steht auf einer Fläche von 2,80 x 2,10 m außerhalb des Baufters
2. Der First soll in Ost-Westrichtung errichtet werden
3. Die gesetzlichen Abstandsflächen vom Kellergeschoß (Geräteraum/Erdkeller) zum Nachbargrundstück FINr. 189/3 Gmkg. Solla sind einzuhalten.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauvoranfrage
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

18/2023

Bau eines Einfamilienhauses

in Ebenreuth auf Fl. Nr. 934, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße Ebenreuth. Die erforderliche Zufahrt ins Grundstück ist auf eigene Kosten in Absprache mit der Gemeinde durch den Bauherrn zu erstellen. Es ist darauf zu achten, dass kein Regenwasser, Schmelzwasser usw. von der erstellten Zufahrt in die Ortsstraße Ebenreuth fließt.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 03; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-----------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ durch Deckblatt Nr. 03 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 26.06.2023 bis 07.08.2023 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Kremsreiter, Vilshofen an der Donau zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Förderantrag Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Thannberg

Auf den Beschluss vom 03.05.2023, Top 1 (Antrag FFW Thannberg auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges; Grundsatzbeschluss) wird Bezug genommen.

Die Regierung von Niederbayern lehnt aus fördertechnischen Gründen die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (Gesamtkosten: 135.000 €, Förderung: 22.200 €) für die Freiwillige Feuerwehr Thannberg ab und forderte die Gemeinde auf, den Zuwendungsantrag zurückzuziehen. Stattdessen wurde in Absprache zwischen der Kreisbrandinspektion und der FFW Thannberg am 06.09.2023 ein Förderantrag für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (Gesamtkosten: 85.000 €, Förderung: 18.850 €) gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Änderung des Förderantrages einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Fassadensanierung Schulgebäude Nordflügel

Um Schäden am Gebäude, insbesondere am Vollwärmeschutz, zu vermeiden, bedarf die Westseite der Fassade des Nordflügels eines dringenden Farbanstriches. Laut Angebot der Fa. Mipa belaufen sich die Kosten für Fassadensilikonharzfarbe mit Zubehör auf 1.300,00 €. Das Gerüst stellt die Fa. Zeintl, Eging zum Angebotspreis von 2.600 € auf.

Beschluss:

Der Sanierungsmaßnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Antrag Gemeinderatsmitglied Markus Biebl zur Diskussion der Kosten für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen.

Für die Gemeinderatssitzung beantragt Herr Biebl, folgende Punkte gemeinsam mit dem Wasserwart zu beantworten:

Der Bürgermeister erwähnt hierzu, dass er keine Notwendigkeit sieht, die Angelegenheit in der Sitzung mit dem Wasserwart zu behandeln, da der Mitarbeiter bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2022 über den Ist-Zustand der Wasserversorgung be-

richtet hat und sich innerhalb dieser Zeit keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

Er beantwortet die Fragen des Gremiumskollegen wie folgt:

1. Aktuelle Situation: Eine Übersicht über die Anzahl der Wasserrohrbrüche, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, sowie die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen.

Antwort:

Eine Auflistung verursacht in der Finanzverwaltung einen immensen Verwaltungsaufwand, da diese Ausgaben allgemein in der Gruppierung (Kostenstelle) „Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen (Rohrnetzunterhalt)“ gebucht werden. Eine konkrete Kostenstelle, bzw. Haushaltsstelle für „Wasserrohrbrüche“ sieht der Haushaltsplan nicht vor.

2. Wie wirken sich diese Kosten auf die Abgaben und Beiträge der Abnehmer aus?

Antwort:

Dies wurde in der Julisitzung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Gebührenanpassung (Kalkulationszeitraum 4 Jahre) und in der Vorberatung (Junisitzung) ausführlich besprochen und erläutert.

3. Ursachenanalyse: Die Ursachen für die Zunahme von Wasserrohrbrüchen und mögliche Faktoren, die dazu beitragen.

Antwort:

Dies ist dem allgemeinen Verschleiß und Materialermüdung im Wasserversorgungsnetz geschuldet. Unter anderem auch verursacht durch unsachgemäße Verlegung der Wasserleitungen beim Bau.

Die Planung und Teilbeauftragung zur Durchführung des Wasserrechtsverfahren ist insoweit beschlossen, vgl. Beschluss vom 13.04.2022, Top 17 (Modernisierungskonzept Wasserversorgungsanlage) und mit dem Ingenieurbüro besprochen.

4. Präventive Maßnahmen: Die Möglichkeit der Implementierung von vorbeugenden Wartungsstrategien, um zukünftige Wasserrohrbrüche zu minimieren.

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 3.

5. Finanzielle Planung: Die Schaffung eines Fonds oder einer Reserve für unvorhergesehene Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.

Antwort:

Dies widerspricht der kommunalen Satzungen (Wasserabgabe und Beitrags- und Gebührensatzung). Sämtliche Investitionskosten müssen mittels Verbesserungsbeiträge an alle Anschlussnehmer umgelegt werden.

6. Zusammenarbeit mit Fachleuten: Die Erörterung der Zusammenarbeit mit Experten auf dem Gebiet der Wasserversorgung, um bewährte Praktiken zu identifizieren.

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 3.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis

Informationen

Anfrage Gemeinderatsmitglied Michael Miedl zum Zeitplan Sanierung Wasserversorgungsanlage

Laut Rückmeldung des Planungsbüros werden die Unterlagen für die Angebotseinholung von den Fachbüros Hydrogeologie für die Quellgebiete:

- Aschenwiesen
- Geissleithen
- Gessenreuther Wald
- Schelmburg

bis Ende nächster Woche (Ende 38. KW 2023) zum Versand an die bekannten Fachbüros übergeben.

Wünsche und Anfragen

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.